



Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

per E-Mail

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI

gever@bag.admin.ch
transplantation@bag.admin.ch

Luzern, 10. Dezember 2019

Protokoll-Nr.: 1334

**Eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern - Leben retten»
und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Transplantationsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Luzerner Regierungsrates nehme ich zu der obgenannten Initiative und dem indirekten Gegenvorschlag wie folgt Stellung:

Wir teilen die Ansicht, dass die aktuelle Situation in Bezug auf Organspenden nicht zufriedenstellend ist. Der Bedarf an Organen zu Transplantationszwecken ist grösser als das Angebot. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich Massnahmen, welche dazu beitragen, die Organspendenzahlen zu erhöhen.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass Organe nicht ohne Einverständnis der verstorbenen Person oder - subsidiär und unter Beachtung ihres mutmasslichen Willens - ihrer nächsten Angehörigen entnommen werden dürfen. Schweigen sollte nicht einfach als Zustimmung zur Spende gelten. Aus diesem Grund lehnen wir die Volksinitiative ab. Die Widerspruchslösung basiert auf der Annahme, dass sich viele Personen nur ungern mit Fragen zum eigenen Tod beschäftigen und deshalb wohl nur wenige einen Widerspruch erklären würden. All diese Personen wären im Todesfall Organspender.

Wir sind der Ansicht, dass die nächsten Angehörigen in einem solch sensiblen Thema einbezogen werden müssen. Die Rechte der Angehörigen sind zu wahren, indem sie vor einer möglichen Organspende über den Willen der verstorbenen Person informiert oder - wenn keine Erklärung der verstorbenen Person vorliegt - aktiv befragt werden. Ihnen soll das Recht zukommen, einer Organentnahme unter Berücksichtigung des mutmasslichen Willens der verstorbenen Person zu widersprechen. Wir bezweifeln jedoch, dass die vom Bundesrat als indirekten Gegenvorschlag unterbreitete erweiterte Widerspruchslösung zu mehr Organspenden führen würde.

Wir erachten es für zielführender, die Bevölkerung noch mehr zu motivieren, eine Entscheidung zur Organspende zu treffen und diese ihren Angehörigen auch mitzuteilen. Wer sich informiert und eine Entscheidung für oder gegen eine Spende fällt, bewahrt die Angehörigen vor einer schwierigen Situation und hilft mit, das Leben kranker Menschen zu retten.

Wir unterstützen deshalb die von der nationalen Ethikkommission vorgeschlagene Einführung eines Erklärungsmodells, wonach jede Person regelmässig aufgefordert würde (z.B. wenn sie eine ID oder ein elektronisches Patientendossier beantragt), sich Gedanken zum Thema Organspende zu machen. Wir sind überzeugt, dass mit einer solchen Lösung die Spendenbereitschaft erhöht werden könnte, ohne dass die Persönlichkeitsrechte durch eine staatliche Regelung tangiert würden.

Eine grosse Chance bietet in diesem Zusammenhang sicher auch die Digitalisierung. Mit der elektronischen Identität sollte es künftig auf einfache Weise möglich sein, dass sich jeder Mann von überall her selber in ein Register eintragen und auch jederzeit Änderungen vornehmen kann. Der Zugriff auf das Register kann auf bestimmte Personen oder Personengruppen eingeschränkt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Graf', written over the typed name and title.